



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 10/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG, Prüfung von Lagerungen
am Hafengelände

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Wiener Hafен und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG betriebenen Rohstofflagerhallen, die für die Bevorratung von Streusalz dienen, einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 34/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die am Hafengelände Freudenau befindlichen, in den Jahren 2007 und 2011 errichteten und von der Wiener Hafен und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG betriebenen Rohstofflagerhallen wiesen im Rahmen einer sicherheitstechnischen Überprüfung einen guten technischen Gesamtzustand auf.

Verbesserungsbedarf wurde hinsichtlich des Chloridmonitorings in den Betonteilen und hinsichtlich des Schutzes vor eintretender Feuchtigkeit gesehen. Weiters wären diverse Stolper- und Verletzungsgefahren zu beseitigen und an mehreren Stellen Absturzsicherungen nachzubessern. Fluchtwege und Beleuchtungskörper im Halleninneren wären vom Schüttgut freizuhalten. Das EDV-gestützte Rechtsmanagementsystem wäre hinsichtlich der regelmäßigen Eigenüberprüfungen und der Bauwerksbegehungen zu erweitern. Der Umfang der durchzuführenden Elektroüberprüfungen wäre in den Befunden nachvollziehbar darzustellen.

Festzustellen war, dass die geprüfte Einrichtung schon während der Prüfung Maßnahmen in die Wege leitete, um diverse Mängel zu beseitigen.

Bericht der Wiener Hafен und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 15 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	86,7
In Umsetzung	2	13,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Gesellschaftsvertrag der Wiener Hafens- und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG ist das Prüfungsrecht für das Kontrollamt der Stadt Wien, nunmehr Stadtrechnungshof Wien, für eine Gebarungsprüfung festgelegt. Da ein Prüfungsrecht jedoch nicht explizit für die Sicherheitskontrolle angeführt ist, wurde der Gesellschaft empfohlen, eine diesbezügliche Änderung in ihrem Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Seitens der Wiener Hafens- und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG wird beim Eigentümervertreter Wien Holding GmbH ersucht, eine Änderung im Gesellschaftsvertrag vornehmen zu lassen. Diese soll eine Erweiterung des Prüfungsrechts für eine Sicherheitskontrolle durch den Stadtrechnungshof Wien beinhalten. Eine Zustimmung durch den Eigentümervertreter ist bereits erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderung im Gesellschaftsvertrag der Wiener Hafens- und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG wurde vollzogen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Betreiberin dementsprechende Untersuchungen auf Chlorideintrag nicht nur für die Rohstofflagerhalle 2, sondern auch für die Rohstofflagerhalle 1 durchzuführen. Ferner wurde empfohlen, das Chloridmonitoring auch auf die stark belasteten Außenflächen der Stahlbetonwände auszuweiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Betreiberin wird Untersuchungen auf Chlorideintrag für die Rohstoffhalle 1 durchführen lassen. Bei beiden Rohstoffhallen werden diese Untersuchungen auf die stark belasteten Außenflächen erweitert. Die nachfolgenden Untersuchungsintervalle werden aufgrund der Ergebnisse des Chloridmonitorings anschließend festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde ein Bauwerksmonitoring erstellt, in dem die Untersuchungen auf Chlorideintrag vorgeschrieben sind. Die Chloriduntersuchungen werden nach der Winterperiode in den leeren Boxen durchgeführt und in dreijährigen Prüfindervallen wiederholt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Betreiberin, das Eindringen von Feuchtigkeit beim Einstiegsschacht in den Kollektorgang zu verhindern und dadurch die dauerhafte Standfestigkeit zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei den Einstiegsschächten zu den Kollektorgängen werden Maßnahmen getroffen, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Abdichtung der Einsteigschächte zu den Kollektorgängen wurde vorgenommen, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Dacheindeckung der Rohstofflagerhallen einer Überprüfung durch eine fachkundige Person zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Eine Überprüfung der Dacheindeckung bei den beiden Rohstofflagerhallen wird durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde ein Bauwerksmonitoring erstellt, in dem die Überprüfung der Dacheindeckung vorgeschrieben ist. Die Überprüfung wird noch im vierten Quartal des Jahres 2018 veranlasst und in dreijährigen Prüfintervallen wiederholt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, dahingehend Vorsorge zu treffen, dass die hölzernen Treppenanlagen zum Dachbereich bei allen Witterungsverhältnissen gefahrlos begangen werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die hölzernen Treppenanlagen zum Dachbereich werden winterlich betreut, sodass diese gefahrlos begangen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle hölzernen Treppenanlagen im Anlagenbereich werden künftig von einem externen Winterdienst betreut.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, sämtliche Stolper- und Verletzungsgefahren zu beseitigen. Ferner wäre im Rahmen von regelmäßigen Bauwerksbegehungen das Vorhandensein von derartigen Gefahren zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Im Rahmen von regelmäßigen Bauwerksbegehungen werden sämtliche Stolper- und Verletzungsgefahren beseitigt bzw. das Nichtvorhandensein dieser Gefahren überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche Stolper- und Verletzungsgefahren wurden beseitigt und das Nichtvorhandensein dieser Gefahren am 8. Juni 2018 erstmalig überprüft.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, an allen Stellen der Kollektorgänge, an denen die Raumhöhen durch Anlagenteile bzw. schräge Wandkanten eingeschränkt sind, einen Kantenschutz anzubringen, um dem Entstehen von Kopfverletzungen vorzubeugen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. In den beiden Kollektorgängen, an denen die Raumhöhen durch Anlagenteile bzw.

schräge Wandkanten eingeschränkt sind, werden Kantenschutz-
einrichtungen angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den beiden Kollektorgängen wurden Kantenschutzeinrichtungen an den oben angeführten exponierten Stellen angebracht.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Leitern für die Einstiegsschächte mit über das Bodenniveau reichende zusätzliche Haltevorrichtungen auszustatten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei den Einstiegsschächten werden über das Bodenniveau reichende zusätzliche Haltevorrichtungen errichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den beiden Leitern für die Einsteigschächte wurden Absperreinrichtungen und über das Bodenniveau reichende Halteeinrichtungen montiert.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Betreiberin, Maßnahmen vorzusehen, um sicherzustellen, dass durch die Höhe der Schüttung Fluchtwege und Beleuchtungskörper vom Lagergut freigehalten bleiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Im Rahmen von regelmäßigen Bauwerksbegehungen erfolgt eine Kontrolle, dass Flucht-

wege und elektrische Anlagenbestandteile durch überhöhte Schüttungen von Lagergut freigehalten bleiben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überschüttungen der Fluchtwege und elektrischen Anlagenteile wurden im April 2018 entfernt. Seitens der Abteilungsleitung wurde das Betriebspersonal angewiesen, auf die Schütthöhe zu achten. Die künftigen Kontrolltätigkeiten wurden in der Bauwerksbegehung erfasst.

Empfehlung Nr. 10

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei den Fluchtwegstreppen bzw. den Treppenanlagen der Warten zu große Lücken bei den Absturzsicherungen normgemäß zu verringern bzw. zu schließen. Darüber hinaus wäre die Wirksamkeit bei defekten Absturzsicherungen wiederherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Etwaige große Lücken bei den Fluchtwegstreppen bzw. den Wartungsstegen werden normgemäß verringert und defekte Absturzsicherungen wiederhergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die großen Lücken bei den Fluchtwegstreppen bzw. bei den Treppenanlagen der Warten wurden normgemäß verschlossen. Die defekten Absturzsicherungen wurden erneuert.

Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, an jenen Stellen der Anlage, bei denen eine Zugänglichkeit über Wartungsstege nicht gewährleistet ist, diese Teile jedoch für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erreicht werden müssen, entsprechende Absturzsicherungen bzw. Anschlagpunkte anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei Anlagenteilen, wo die Zugänglichkeit über Wartungsstege nicht gewährleistet ist, werden entsprechende Anschlagpunkte und falls erforderlich Absturzsicherungen angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach Überprüfung mit der externen Sicherheitsfachkraft konnte keine baulich sinnvolle Lösung für jene Stellen der Anlage, bei denen eine Zugänglichkeit über Wartungsstege gewährleistet ist, gefunden werden. Diesbezüglich werden für diese Bereiche die Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen über eine Bereitstellung einer externen Hubsteigereinrichtung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Es wurde empfohlen, die Beleuchtungskörper bei erkennbarer Verschmutzung zu reinigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Eine Reinigung von verschmutzten Beleuchtungskörpern wird veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Reinigung der Beleuchtungseinrichtungen wurde im April 2018 veranlasst. Die künftigen Kontrolltätigkeiten wurden in der Bauwerksbegehung erfasst.

Empfehlung Nr. 13

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG, ihr Rechtsmanagementsystem dahingehend zu erweitern, dass Eigenüberprüfungen, Bauwerksbegehungen etc. samt ihrer diesbezüglichen Umsetzungsvorgaben wie z.B. Arbeitsanweisungen, Checklisten usw. mit aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Regelmäßige Eigenüberprüfungen und jährliche Bauwerksbegehungen werden künftig im Rechtsmanagementsystem mit den Umsetzungsvorgaben, Arbeitsanweisungen und Checklisten abgebildet und mit einer elektronischen Erinnerungsfunktion für die Umsetzung versehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die regelmäßigen Eigenüberprüfungen und jährliche Bauwerksbegehung wurden im Rechtsmanagementsystem abgebildet und sind mit einer elektronischen Erinnerungsfunktion versehen.

Empfehlung Nr. 14

Es wurde empfohlen, dass bei künftigen Elektroüberprüfungen darauf geachtet wird, dass der genaue Umfang in den Prüfungsbefunden dargestellt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei künftigen Elektrobefunden werden die zu überprüfenden Anlagenteile nummerisch gekennzeichnet und in den dazugehörigen Befunddokumenten fest-

gehalten, sodass gewährleistet ist, dass alle Anlagenteile überprüft wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die elektrischen Anlagen (Schaltschränke) wurden numerisch mit einer laufenden Nummer erfasst und werden künftig in den Elektrobefunden vermerkt.

Empfehlung Nr. 15

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Augenspülflaschen geeignet aufzubewahren, sodass diese vor Frost und Hitze ausreichend geschützt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Augenausspülflaschen werden künftig in isolierten Behältnissen aufbewahrt, sodass diese vor Frost und Hitze ausreichend geschützt sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Augenspülflaschen wurden in einem isolierten Behältnis untergebracht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2018